

steuer, Erhöhung der Mineralölsteuer) zu kompensieren.

Aber auch von den Vorsorgelasten muß der Faktor Arbeit weitgehend befreit werden. Das öffentlich-rechtliche System mit paritätischer Beteiligung von Arbeitgebern und Arbeitnehmern paßt nicht mehr in die heutige soziale Lebenswirklichkeit. Eine Mischung aus steuerfinanzierter Grundrente und Eigenvorsorge wird kommen müssen. Je früher man sich darauf zubewegt, um so besser. se

## Unbehaglich?

*Ökumenische Annäherungen an das Papstamt*

„Unbehaglich“ sei das Thema Papsttum für evangelische Christen. Dies meinte ein wenig selbstironisch *Wolfhart Pannenberg* auf einer gut besuchten und – international wie überkonfessionell – mit herausragenden Referenten bestückten Tagung der Katholischen Akademie in Bayern (24./25. 1. 97) über „Papstamt und Ökumene“. Mit der Tagung wollte die Akademie den von Johannes Paul II. in seiner Ökumene-Enzyklika „*Ut unum sint*“ (vgl. HK, Juli 1995, 345) gegebenen Anstoß, das Papstamt geduldig, aber gezielter als bislang in das ökumenische Gespräch einzubeziehen, aufnehmen.

Mit der so artikulierten Unbehaglichkeit befand sich der zur Zeit in Deutschland angesehenste evangelische Systematiker lutherischer Prägung gewollt oder ungewollt in einer dialektischen Empfindungsgemeinschaft mit den letzten Päpsten. Schließlich wissen die Amtsinhaber selbst (nicht am besten, aber auch) um den *ökumenischen Hindernischarakter* ihres Amtes. Bereits Paul VI. hatte mehrfach und schon sehr früh zu erkennen gegeben, daß er darunter litt. Ihn bedrücke, so der Papst in „Eccle-

siam suam“, der Gedanke, „daß gerade wir, die wir die Versöhnung fördern, von vielen getrennten Brüdern wegen des Ehren- und Jurisdiktionsprimats... als deren Hindernis angesehen werden. Sagen nicht manche, eine Wiedervereinigung der getrennten Kirchen würde viel leichter zustande kommen, wenn der Primat des Papstes aufgegeben würde?“ (vgl. HK, September 1964, 585).

Ökumenische Einsicht, Glaubensüberzeugung und ekklesiale Weltverantwortung zwingen zur Forcierung der kirchlichen Einigungsbewegung. Aber das eigene Amt steht wie ein erraticher Block mitten auf dem Weg. Wegsehen geht nicht; das Hindernis wegheben erst recht nicht; einfach davor stehenbleiben, bis alle anderen Fragen geklärt sind, will man auch nicht. Was also tun? Am besten den Stier bei den Hörnern packen, auf deutsch: das päpstliche Amt direkt zum Gegenstand des ökumenischen Gesprächs machen. Deswegen seinerzeit beim Besuch Pauls VI. in der Genfer Zentrale des ÖRK die theologisch ein wenig ungelenke und mit der Tür ins Haus fallende Vorstellungsformel: „Unser Name ist Petrus“.

Aber muß das so sein? Ist die direkteste Linie der Königsweg? Und liegen die Gründe für die ökumenische Hinderlichkeit des päpstlichen Amtes überhaupt noch primär im theologischen Verständnis des Papstamtes und nicht vielmehr in der Struktur seiner Ausübung? Die Tagung in der Münchner Mandlstraße gab darauf keine eindeutige Antwort, brachte aber doch Annäherungen, die zeigen, in welcher Richtung voranzukommen wäre.

Praktisch als nicht mehr umstritten gilt der biblische Befund über die Rolle des Petrus. Der Neutestamentler *Joaquim Gnilka* zeigte eindrucksvoll die vorösterlich wie nachösterlich herausgehobene Stellung des Petrus in den Hauptschriften des Neuen Testaments einschließlich des Johannesevangeliums und der Paulusbriefe. Den Ausführungen Gnilkas wurde weder von orthodoxer noch von protestantischer oder anglikanischer Seite sub-

stantiell widersprochen. Auch die besondere Rolle Roms in der frühen nachapostolischen Zeit als Ort der Apostelmärtyrer Petrus und Paulus (Clemensbrief!) wurde von niemandem bestritten. Daß die Ausformung des besonderen Ranges der römischen Kirche zum Primatsgedanken und Primatsanspruch erst mit Leo dem Großen (440–461) einen ersten Höhepunkt erreichte und daß dafür andere Ursachen und Umstände ausschlaggebend waren (die Stellung Roms im Reich!) als die sog. Primatstelle Mt 16,17–19, wurde trotz aller Nuancierungen ziemlich übereinstimmend bewertet.

Im theologischen Dämmerlicht verblieben allerdings einige „harte“ Aspekte des Themas, vor allem der nur am Rande berührte *Sukzessionsgedanke*. Eine simple Gleichstellung der Rolle des Petrus mit dem Papstamt oder des apostolischen Petrusdienstes mit dem geschichtlich gewachsenen Primatsanspruch wird auch kein theologisch und geschichtlich einigermaßen versierter Katholik behaupten. Aber man hätte z. B. gerne gewußt, was der im Neuen Testament ausgewiesene Petrusdienst für die spätere geschichtliche Zeit der Kirche bedeutet, bedeuten könnte.

In keiner Weise bestritten wurde in München die faktische Notwendigkeit eines *gesamtkirchlichen Einheitsdienstes* und im Prinzip auch nicht die Brauchbarkeit des päpstlichen Amtes für die Leistung dieses Dienstes – trotz aller geschichtlichen Wirren und Verwirrungen im einzelnen.

Bezeichnend dafür war die von Pannenberg ausgelöste Debatte über „*auctoritas*“ und „*potestas*“, über Führung durch Autorität und Führung durch Jurisdiktionsgewalt. Als Verkörperung von *Auctoritas* war das Papstamt als universalkirchlicher Einheitsdienst auch dem Lutheraner Pannenberg willkommen, als machtausübendes Amt nicht. Aber Autorität ganz ohne Macht, wie sollte da der Dienst der Einheit im Sinne der Einheit wirksam werden? Der Frankfurter Jesuit und Kirchenhistoriker *Klaus Schatz* sprach ganz unverwandt vom

katholischen Versuch, „das Problem Macht nicht zu verdrängen, sondern im Primat darauf eine Antwort zu geben“.

Pannenberg machte, im redlichen Bemühen, die angedeuteten Unbehaglichkeiten zu überwinden, übrigens das wohl nur bedingt taugliche Angebot einer Entflechtung zwischen dem gesamtkirchlichen Einheitsdienst des Papstes und dessen Stellung als „Patriarch des Westens“. Man fragte sich, was dann, wenn alle Jurisdiktionsgewalt auf die Patriarchate abgewälzt würden, dem Papst „zur Stärkung seiner Brüder“ bliebe. Außerdem sind gerade die Patriarchate sehr ungleich wirksam gewordene Zufallsprodukte der Geschichte, und in welchem konfessionell oder regional umgrenzten Patriarchat sollte ein deutscher Lutheraner denn landen, der den Papst liebt, aber dem Patriarchen des Westens entgegen gehen will? Viel Widerspruch dazu gab es aber nicht. Und Reflexe von Pannenburgs Forderungen fanden sich immerhin auch im Schlußreferat des Tübinger katholischen Dogmatikers *Peter Hünermann*, untermalt dort von einer etwas kreativen Ausdeutung des *ius divinum* im Zusammenwirken von Teil- und in Regionalkirchen (vgl. dazu auch HK, Juni 1996, 298 ff.).

Der orthodoxen Referentin, *Nicoletta Georgopoulou*, die ganz auf die pneumatisch-sakramentale Ekklesiologie der Ostkirchen abhob, wurde entgegengehalten, sie habe mit keinem Wort zum Thema gesprochen. Dabei kam gerade durch ihr Schweigen zum Papstamt zum Ausdruck, was für eine weitergehende zwischenkirchliche Verständigung über das Papstamt wesentlichste Voraussetzung ist: daß durch die Leitungsstrukturen der Kirche ihr mystisches Wesen nicht verdunkelt wird bzw. die institutionelle Seite der Kirche ihre geistliche Substanz verfremdet. Das geht in römische und andere westliche Köpfe aber offenbar nur schwer hinein.

Die Sache insgesamt brachte der als Angelsachse entwaffnend pragmatisch argumentierende Anglikaner *Henry Chadwick* wohl am präzisesten auf den

Punkt: „Die Idee des Primates ist grundsätzlich etwas sehr Gutes. Das ‚Kleingedruckte‘, seine Umsetzung in die Praxis, muß gründlich erörtert werden.“

Solche Erörterung, ergänzt durch eine kritische Aufarbeitung der Umstände, die zu den Kirchenspaltungen geführt haben – auch in den von Rom getrennten Konfessionen selbst –, könnte das Primatsproblem sowohl ökumenisch wie innerkatholisch entspannen. Je weiter man auf diesem Weg vorankommt, auch das zeigte sich in München, wird selbst ein ökumenisch so unwegsames Problem wie eine glaubhafte Einbindung der päpstlichen „Indefektibilität“ der Kirche lösbar werden. se

## Widerstand

*Katholiken mobilisieren zum Kampf gegen liturgische Weiterentwicklungen*

Anfang des Jahres erschien in deutschen Tageszeitungen (z. B. in der FAZ, Ausgabe vom 10.1.) eine großformatige Anzeige, mit der konservative Kritiker ihr Mißfallen gegenüber Vorschlägen zum Ausdruck brachten, die eine „Studienkommission für die Meßliturgie und das Meßbuch“ – eingesetzt durch die „Internationale Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommissionen im deutschen Sprachgebiet“ – vor einiger Zeit in einer Buchveröffentlichung vorlegte (Studien und Entwürfe zur Meßfeier, Freiburg 1995).

Die darin enthaltenen Vorschläge werden von den Kritikern als „bestürzend“ bezeichnet. Zwischen den vorgelegten Vorschlägen und der faktischen liturgischen Praxis in den Gemeinden sehen sie einen engen Zusammenhang. Was sich hier an Reform abzeichne, werde bereits „im voraus-eilenden Gehorsam“ praktiziert und bedeute eine „weitere Verflachung und Banalisierung der Liturgie“. Sie

begünstige die „bestehende Willkür“ in der Gottesdienstgestaltung, verdunkle die „katholische Lehre vom Weihepriestertum und vom hl. Meßopfer“. Die Unterzeichner der Anzeige – „Initiativkreise katholischer Laien und Priester in den Diözesen Deutschlands“ – „beschwören“ die Bischöfe, „diesen Plänen ein Ende zu setzen und statt dessen eine „Reform der Reform“ in Angriff zu nehmen, die „wieder Maß nimmt an den Schätzen der Tradition katholischer Liturgie“.

Interessant an diesem Vorgang ist weniger der Inhalt der Stellungnahme. Die Vorwürfe bewegen sich im Rahmen dessen, was von dieser Seite zu erwarten war – zumal es sich über weite Strecken nicht nur um Kritik an den konkreten Vorschlägen der Studienkommission handelt, sondern um die erneute Wiederholung einer bekannten Kritik an der generellen Richtung, die die liturgische Entwicklung nach dem Konzil nahm. (In ausführlicher Form erschien eine „kritische Untersuchung“ der „Studien und Entwürfe zur Meßfeier“ im Heft 5 des Jahrgangs 1996 der „Una Voce Korrespondenz“.)

Es ist das gute Recht dieser Gruppen, sich auf die eine oder andere Weise kritisch und dies obendrein öffentlich zu den Vorschlägen zu äußern. Wunsch der Internationalen Arbeitsgemeinschaft der Liturgischen Kommission im deutschen Sprachraum ist es ja gerade, die Revision der Meßtexte nicht hinter verschlossenen Türen stattfinden zu lassen, sondern zusammen mit denen, die in der Kirche Liturgie gestalten. Zumal sich die Vorschläge auch nicht erst in einem späteren, von Bischofskonferenz und Gottesdienstkongregation zu approbierenden Ordo niederschlagen sollen, sondern heute schon dazu dienen können, die liturgische Praxis zu überprüfen.

Selbst wenn diese Kritik sowohl an den Studientexten wie auch der allgemeinen liturgischen Lage nicht in jedem Punkt gegenstandslos und unbegründet ist – es überwiegt der Eindruck eines merkwürdig kämpferischen Tons,